



Angelsportverein Neustädter See  
z. Hd. Frau Beier  
Am Vogelsang 2 a

**39124 Magdeburg**

**FD Natur und Umwelt  
SG Naturschutz und Forsten**

Ihr Zeichen / Nachricht vom:  
08.01.2015

Mein Zeichen / Nachricht vom:  
04/15-70.30.09

Datum:  
12.01.2015

Sachbearbeiter/in:  
Frau Stellmach

Haus / Raum:  
1/27

Telefon / Telefax:  
03904 7240-4133 /  
03904 7240-4102

E-Mail:  
Anne-  
gret.Stellmach@boerdekreis.de

Besucheranschrift:  
Farsleber Straße 19  
39326 Wolmirstedt

Postanschrift:  
Landkreis Börde  
Postfach 100153  
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:  
03904 7240-0

Zentrales Fax:  
03904 49008

Internet:  
[www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)

E-Mail:  
[landratsamt@boerdekreis.de](mailto:landratsamt@boerdekreis.de)

**E-Mail-Adressen** nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische  
Signatur

Sprechzeiten:  
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Börde  
BIC: NOLADE21HDL  
IBAN: DE30 8105 5000 300  
300 3002

Deutsche Kreditbank  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE19 1203 0000 0000  
7637 63

### Informationen zum Bescheid vom 20.06.2002, Az: IV/66.20.03 Gra.

Sehr geehrte Frau Beier, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 20.06.2002 erhielt der Angelsportverein Neustädter See eine Erlaubnis gemäß § 3 Abs 1 Ziffer 2 der Verordnung über das LSG „Barleber- und Jersleber See mit Ohre- und Elbeniederung“ für das Betreiben oder Abstellen von Fahrzeugen außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen zur Ausübung des Angelsports.

Diese Erlaubnis ist nicht befristet und ist damit noch rechtskräftig.

Sollte sich eine Änderung ergeben, erhalten Sie rechtzeitig eine Information dazu.

Dennoch möchte ich Ihnen noch einmal erläutern, welche Wege Sie befahren dürfen. Im Anhang finden Sie dazu einen Kartenausschnitt. Die Wege sind mit roter Farbe markiert.

1. Weg von Heinrichsberg zum Braunschweiger Loch. Das Fahrzeug muss auf dem Platz, welcher auf der Karte markiert ist, abgestellt werden. An der Abbruchkante bzw. um das Gewässer darf nicht herum gefahren werden.
2. Weg von Glindenberg Richtung Braunschweiger Loch. Dieser Weg dient der Erreichbarkeit der Bühnen an der Elbe, auf keinen Fall darf bis zum Braunschweiger Loch gefahren werden. Das wird auch in dem Bescheid genau beschrieben, nämlich bis zum Beginn einer geschützten Hecke / Baumreihe.

Für diese beiden Wege gibt es eine Zustimmung der Eigentümer, welche nach dem Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) erforderlich ist.

Die Wege zur Zollau dürfen nur unter dem Vorbehalt befahren werden, dass Sie eine Genehmigung des Wasserstraßenneubauamtes (Eigentümer) haben. In der Regel hat das Wasserstraßenneubauamt keine Genehmigung dazu erteilt. Sollten Mitglieder des Vereins trotz fehlender Genehmigung dort angetroffen werden müssen sie damit rechnen, eine Ordnungswidrigkeitsanzeige zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Stellmach  
Sachbearbeiterin

*genehmigte  
Wege*

**Landkreis Börde**  
Fachdienst Natur und Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde  
Farsleber Straße 19  
39326 Wolmirstedt

*Sellenberg*

